

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgendem Punkt abzuändern:

Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet (BK)“, in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN)“ mit Angabe der höchstzulässigen Geschosßflächenzahl (GFZ 1,25; 1,5; 1,75 bzw. 2,0) bzw. Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN)“ mit Angabe der höchstzulässigen Geschosßflächenzahl (GFZ 1,25; 1,5 bzw. 1,75) im zentralen Ortsbereich von Achau

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 02.05.2025 bis 13.06.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: ACHAU – FÄ16 – 12664 - E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Achau, am 02.05.2025



Dr.ⁱⁿ Marion Thurner

Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 02.05.2025

Abgenommen am: 16.06.2025